

NIEDERSCHRIFT**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid****am 26.09.2016****im Ratssaal****Anwesend:****Vorsitz des Rates:**

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Güner Cebir
Ratsherr Fabian Ferber
Ratsherr Dirk Franke
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertel
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi
Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsfrau Sandra Manß
Ratsherr Bernd Schildknecht
Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsherr Philipp Siewert
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin
Verena Szermerski-Kasperek
Ratsherr Michael Thielicke
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß
Ratsherr Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsfrau Michaela Dötsch
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsherr Rüdiger König
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Björn Schöttler
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsherr Hansjürgen Wakup
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt
Ratsfrau Kirsten Petereit

bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Ratsfrau Tanja Tschöke

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Michael Wülfrath

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Yasin Kut
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsfrau Monika Oettinghaus

bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Ratsherr Peter Oettinghaus

bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Verwaltung:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Dr. Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Thomas Ruschin
Herr Martin Bärwolf
Herr Matthias Reuver
Frau Petra Noack
Herr Sven Haarhaus

bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Herr Frank Kuschmirtz
Herr Edgar Weinert
Herr Dirk Aengeneyndt

bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Frau Susanne Gerlach

bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Herr Lothar Matzner

bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Herr Ralf Ziomkowski
Frau Brigitte Böttcher, Personalrat

bis Tagesordnungspunkt 3 der
öffentlichen Sitzung

Herr Gunnar Kolbe, Personalrat

bis Tagesordnungspunkt 3 der
öffentlichen Sitzung

Frau Christin Spangenberg, Personalrat

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsfrau Barbara Tünsmeier

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Otto Bodenheimer

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:38 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: 137/2016

Bürgermeister Dzewas unterbricht um 17:07 Uhr die Sitzung, um der stellvertretenden Personalratsvorsitzenden, Frau Spangenberg, das Wort zu erteilen.

Frau Spangenberg trägt wie folgt vor:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren,*

die Stellungnahme zum Stellenplan werden Sie in dieser Woche erhalten, aber schon heute möchte ich Ihnen einen kurzen Ausblick darauf geben.

Jahr für Jahr befassen wir uns als Personalrat mit dem Stellenplan. Dazu verfassen wir ebenfalls nahezu jährlich eine Stellungnahme, die die Personalpolitik unseres Arbeitgebers kritisch beleuchtet. Und ebenfalls jährlich beschäftigt uns die Frage: Was können wir in diesem Jahr sagen, was nicht bereits benannt wurde? Es gab beispielsweise immer wieder Kritik an Personalabbau ohne den Wegfall von Aufgaben oder an der Wiederbesetzungssperre, die Einarbeitungszeiten bei frei werdenden Stellen erschwert.

Während wir natürlich im laufenden Betrieb stets unsere Beteiligungsrechte nutzen, um die Arbeit bei der Stadt für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv zu gestalten, ist der Stellenplan für uns ebenfalls Anlass für eine generelle Betrachtung der Entwicklungen der Stadtverwaltung.

Heute möchte ich Ihnen eine Frage stellen:

Wo wird die Reise hin gehen?

Permanent wird in der Verwaltung versucht Lücken zu füllen, die durch verschiedene Einsparungen verursacht wurden. Wir Personalrätinnen und Personalräte haben dabei das Gefühl, dass bei akuter Schadensbegrenzung immer mehr das große Ganze aus den Augen verloren geht. Dabei haben wir doch letztendlich ein gemeinsames Ziel:

Wir möchten, dass bei der Stadt Lüdenscheid gute und zuverlässige Arbeit geleistet wird.

Zwingend notwendig für die Erreichung dieses Ziels sind zufriedene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Diese Zufriedenheit erreicht man einerseits durch gute Arbeitsbedingungen, beispielsweise einem gut umgesetzten Arbeits- und Gesundheitsschutz aber auch eine gut

ausgestattete Personaldecke, die es möglich macht auch auf kurzfristige Vakanzen zu reagieren.

Was die Zufriedenheit betrifft, ist es im Übrigen sehr kontraproduktiv und aus unserer Sicht absolut unangebracht, weitere Personalkürzungen zu fordern. Schon gar nicht in den Dimensionen, wie es im Februar dieses Jahres im Hauptausschuss erfolgt ist.

Perspektiven hingegen schaffen Zufriedenheit, denn letztendlich sind gerade die zufriedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diejenigen, die motiviert sind.

Und motivierte Kolleginnen und Kollegen möchten echte Perspektiven für ihre Entwicklung. Hier fehlt es weiterhin an einem umfassenden Personalentwicklungskonzept. Und hier kommt wieder die Frage ins Spiel: Wo wird die Reise hin gehen?

Wir haben derzeit kein aktuelles Aus-, Fort- und Weiterbildungskonzept. Für uns liegt es aber auf der Hand, dass es ohne ein solches Konzept nicht gehen wird. Wer sind denn unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von morgen? Wie gewinnen wir fachlich qualifiziertes Personal? Wie halten wir dieses? Und wie fördern wir deren Potential?

Um sich das Thema der Personalentwicklung ernsthaft und gewissenhaft als Schwerpunkt zu setzen, müssen personelle Ressourcen in den Querschnittsfachdiensten geschaffen werden. Aus unserer Sicht wäre dies eine Investition, die die Stadt Lüdenscheid als Arbeitgeberin zukunftsfähig macht und hält.

Dies soll nur ein kurzer Ausblick sein auf unsere Stellungnahme. Die darin genannten Maßnahmen könnte man einzeln schon auf mehreren Seiten erläutern, darauf haben wir allerdings sehr bewusst verzichtet. Sollten sich aus der Stellungnahme aus Ihrer Sicht Fragen oder Diskussionsbedarf ergeben, können Sie uns natürlich gerne ansprechen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Bürgermeister Dzewas hebt die Sitzungsunterbrechung um 17:11 Uhr auf.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Der dem Rat zugeleitete Entwurf des Stellenplanes 2017 wird zur Beratung und anschließenden Empfehlung an den Hauptausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

Ratsfrau Meyer ist bei der Abstimmung abwesend.

3. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 einschl. Haushaltssicherungskonzept Vorlage: 169/2016

Mit der Sitzungsdrucksache 169/2016 bringen Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler und Bürgermeister Dzewas den Verwaltungsentwurf zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Haushaltssicherungskonzept ein.

Ihre Ausführungen sind der Niederschrift als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Der dem Rat gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung 2017 einschließlich Haushaltssicherungskonzept wird zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

**4. Förderung des Breitbandausbaus in der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 166/2016**

Bürgermeister Dzewas begrüßt zu diesem Punkt Herrn Deckert von der Telekommunikations Gesellschaft Südwestfalen mbH.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid ohne Aussprache nachstehenden

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die Informationen zum Sachstand der Förderverfahren zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, gemeinsam und in enger Abstimmung mit dem Kreis, den anderen kreisangehörigen Kommunen und der TKG-Südwestfalen die weiteren Schritte im Förderverfahren für Wohngebiete und Ortslagen durchzuführen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügte Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus im Märkischen Kreis mit dem Märkischen Kreis abzuschließen.
3. Die Stadt wird die notwendigen Mittel als Vorausleistung bis zur Erstattung durch den Bund bzw. das Land für den im Rahmen der Bundesförderung geplanten Breitbandausbau im Haushaltsplan 2017 ff. bereitstellen, unter der Voraussetzung, dass kein Eigenanteil anfällt. Sollte dies doch der Fall sein, wird die Sache dem Rat erneut zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

**5. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan - Fortschreibung 2017 - 2019
Vorlage: 142/2016**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt die Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans 2017 – 2019 in vorgelegter Form. Die Verwaltung wird beauftragt, die aufgeführten Arbeitsaufträge in Zusammenarbeit mit den freien Trägern umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

Ratsherr Ferber ist bei der Abstimmung abwesend.

**6. Fachkonzept zur Bundesinitiative Frühe Hilfen
Vorlage: 131/2016**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt das Fachkonzept „Frühe Hilfen = bessere Chancen“ in Lüdenscheid.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

Ratsherr Ferber und Ratsherr Siewert sind bei der Abstimmung abwesend.

**7. Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Förderung Mehrgenerationenhäuser
Vorlage: 128/2016**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das AWO Mehrgenerationenhaus Lüdenscheid ist Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungskreis des Mehrgenerationenhauses. Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt die jährliche Bezuschussung als Kofinanzierung zur Fördermaßnahme Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus für den Zeitraum 2017 – 2020 in Höhe von 10.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

Ratsherr Ferber und Ratsherr Siewert sind bei der Abstimmung abwesend.

**8. Bildung eines Kulturbeirates
Vorlage: 122/2016**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei zwei Stimmenthaltungen der Fraktion DIE LINKE. folgenden

Beschluss:

Der Rat begrüßt die Bildung eines Kulturbeirates und nimmt die in der Beschlussvorlage dargestellten Rahmenbedingungen zur Kenntnis.

Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass zwei Mitgliedern des Kulturbeirates, die aus dessen Mitte als beratende Mitglieder des Kulturausschusses ohne Stimmrecht gewählt werden, an den Sitzungen des Kulturausschusses teilnehmen und dass ihnen dort ein Rede-recht eingeräumt wird. Für die Teilnahme an den Sitzungen des Kulturausschusses erhalten die Mitglieder des Kulturbeirates kein Sitzungsgeld.

Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass die Leitung des Fachdienstes Kulturmanage-ment als Mitglied im Sprechergrremium mitarbeitet und somit die Verbindung zwischen Kul-turbeirat und Verwaltung sicherstellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40
Enthaltungen: 2

Bürgermeister Dzewas hat kein Stimmrecht.

Ratsherr Siewert ist bei der Abstimmung abwesend.

**9. Festsetzung der Teilnehmerentgelte für die Volkshochschule Lüdenscheid ab 01.01.2017
Vorlage: 102/2016**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei zwei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE. nach-stehenden

Beschluss:

Die Entgelte für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule Lüdenscheid wer-den ab dem 01.01.2017 gemäß der Anlage 1 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42
Nein-Stimmen: 2

**10. Flüchtlingsangelegenheiten
Vorlage: 172/2016**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Vertrag für die angemietete Flüchtlingsunterkunft in der Wefelshohler Str. 1 wird zum Jahresende 2016 gekündigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

11. Corporate-Design-Konzept Vorlage: 133/2016

Ratsherr Fröhling teilt mit, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich die Erarbeitung eines Corporate-Design-Konzeptes begrüßen würde. Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation erschienen ihr aber die Kosten in Höhe von 50.000 Euro zu hoch. Die CDU-Fraktion würde daher anregen, den Beschlussvorschlag zurückzustellen. Zunächst sollten Gespräche mit Kreativen in Lüdenscheid geführt werden, die sicherlich bereit wären, sich für ein Referenzobjekt zu engagieren. Gegebenenfalls könnte auch ein Wettbewerb für ein neues Logo verbunden mit einem kleinen Preisgeld durchgeführt werden.

Sollte dennoch in der heutigen Sitzung des Rates ein Beschluss herbeigeführt werden, würde die CDU-Fraktion diesen ablehnen.

Ratsherr Ferber weist darauf hin, dass die Stadt Lüdenscheid als öffentlicher Auftraggeber darauf achten müsse, dass Unternehmen, die einen öffentlichen Auftrag ausführen würden, ihren Mitarbeitern ein anständiges Entgelt zahlen und die Arbeiten nicht von Praktikanten, die kein Entgelt erhielten, erfolgen würden. Dies müsse bei einer Überprüfung berücksichtigt werden.

Bürgermeister Dzewas schlägt vor, die Beschlussvorlage bis zur Sitzung des Rates am 14.11.2016 zurückzustellen und erneut eine Markterkundung durchzuführen, um gegebenenfalls eine preisgünstigere Lösung zu finden. Er spräche sich aber dafür aus, dass nicht nur einheimische Unternehmen, sondern zumindest auch ein auswärtiges Unternehmen angesprochen würde. Eventuell könnte auch eine beschränkte Ausschreibung erfolgen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid stimmt der Vertagung der Beschlussvorlage einstimmig zu.

12. Stadtjubiläum 2018 Vorlage: 168/2016

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Dem in der Begründung dargestellten Rahmen zur Gestaltung des Stadtjubiläums 2018 wird zugestimmt.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechende Veranschlagungen im städtischen Haushalt 2017 und 2018. Darüber hinaus sollen Spenden und Sponsorenmittel eingeworben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

13. Dienstreise nach Myslenice, Polen, vom 29.09.-02.10.2016 Vorlage: 173/2016

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Dienstreise für Ratsfrau Karin Hertel und Ratsherrn Norbert Adam vom 29.09. bis 02.10.2016 nach Myslenice, Polen, wird genehmigt.

Die Dienstreisegenehmigung gilt auch für den Fall einer eventuell erforderlichen Vertretung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

14. Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2016; hier: Prüfung der Einführung einer Wettbüro- und Spielsalonsteuer in Lüdenscheid

Ratsherr Voß führt aus, dass die SPD-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen werde.

Er weise aber darauf hin, dass es in Lüdenscheid keine Spielsalons gebe und die Gerätesteuer bereits jetzt über die Vergnügungssteuer erhoben würde. Zusätzliche Einnahmen könnten aber durch die Einführung einer Wettbürosteuer fließen.

Ratsherr Holzrichter erkundigt sich nach der Meinung des Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerers Dr. Blasweiler zu dem vorliegenden Antrag. Der Ansatz für die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer betrage im Haushaltsplan 2017 1,65 Millionen Euro und schrumpfe für das Jahr 2018 auf 300.000 Euro, da sich durch den neuen Glücksspielstaatsvertrag die Zahl der Spielhallen und der Automatenstandorte deutlich reduzieren werde.

Es würde ihn daher interessieren, ob die Einführung einer neuen Steuer sinnvoll sei.

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler führt hierzu wie folgt aus:

Eine Spielapparatesteuer gebe es in Lüdenscheid schon. Eventuell könne über eine Erhöhung des jetzigen Hebesatzes, der zurzeit bei 17 % läge, nachgedacht werden. In der Vergangenheit habe es hierzu immer wieder verfassungsrechtliche Bedenken gegeben. Nach der letzten Steuererhöhung habe es aber einen erheblichen Zugang an entsprechenden Veranstaltungen gegeben, so dass aus seiner Sicht die Frage der Erdrosselungswirkung zurzeit zu verneinen sei. Die Verwaltung würde den Prüfauftrag hinsichtlich der Erhöhung des Hebesatzes erweitern.

Bezüglich der Reduzierung der Spielhallen aufgrund des neuen Glücksspielstaatsvertrages gebe es verwaltungsinterne Überlegungen, den Betreibern, die dann in die Sperrbezirke fallen würden, Ausweichmöglichkeiten im Stadtgebiet anzubieten.

Die Wettbürosteuer sei bereits in einigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen eingeführt worden und es sei diesbezüglich zu Gerichtsverfahren gekommen. Für das Land Nordrhein-Westfalen sei mittlerweile höchst richterlich entschieden worden, dass eine Wettbürosteuer zulässig sei. Im Land Baden-Württemberg sei die Einführung dieser Steuer höchst richterlich abgelehnt worden. Das Oberverwaltungsgericht Münster habe in seiner letzten Entscheidung den Weg zum Bundesverwaltungsgericht eröffnet, um eine bundeseinheitliche Entscheidung herbeizuführen.

Wann diese Entscheidung getroffen würde, könne seitens der Verwaltung nicht beantwortet werden. Er weise darauf hin, dass es bisher in Lüdenscheid Tradition gewesen sei, erst neue Steuern einzuführen, wenn die Verfahren abgeschlossen gewesen seien und Rechtssicherheit vorgelegen hätte.

Ratsherr Fröhling führt unter anderem aus, dass es der CDU-Fraktion bei dem Prüfauftrag hauptsächlich um einen lenkenden Charakter und nur sekundär darum ginge, neue Steuern zu erschließen. Eine Entscheidung könne nach Vorliegen der Stellungnahme der Verwaltung getroffen werden.

Ratsherr Thomas-Lienkämper spricht sich aufgrund des hohen Suchtpotentials gegen ein eventuelles Angebot der Verwaltung, den Betreibern von Spielhallen etc. Ausweichmöglichkeiten im Stadtgebiet anzubieten, aus.

Ratsherr Holzrichter teilt mit, dass die FDP-Fraktion dem Antrag ebenfalls zustimmen werde.

Anschließend lässt Bürgermeister Dzewas über den Antrag abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid stimmt dem Prüfauftrag der CDU-Fraktion einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

Ratherr Hellwig ist bei der Abstimmung abwesend.

- 15. Bebauungsplan Nr. 784 "Erweiterung Kreiskrankenhaus Hellersen",
1. Änderung und Erweiterung - beschleunigtes Verfahren nach " 13 a
BauGB; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abge-
gebenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 151/2016**
-

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 784 „Erweiterung Kreiskrankenhaus Hellersen“, 1. Änderung und Erweiterung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

Schreiben des Märkischen Kreises – Fachdienst Bauen und Planung vom 15.08.2016

Der Fachdienst 44 – Untere Wasserbehörde des Märkischen Kreises weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass für die gewerbliche Abwasserbeseitigung von befestigten Flächen, die größer als drei Hektar sind, der Unteren Wasserbehörde seitens des Betreibers die Planung zur Erstellung oder wesentlichen Veränderung sowie der Betrieb von Kanalisationsnetzen gemäß § 58 Abs. 1 Landeswassergesetz NW anzuzeigen ist. Zudem ist für v. g. Flächen die "Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw)" vom 17.10.2013 anzuwenden, die die Selbstüberwachung des baulichen und betrieblichen Zustandes und der Funktionsfähigkeit von Kanalisationsnetzen regelt. Die Märkische Kliniken GmbH ist verantwortlich für ca. 18,4 km Kanalisation mit einer angeschlossenen Bruttofläche von ca. 24,3 ha. Zu diesen Flächen gehört auch der Geltungsbe-
reich des vorliegenden Bebauungsplanes.

Im März 2012 hat die Untere Wasserbehörde diesbezügliche Forderungen (Anzeige des Kanalisationsnetzes, Selbstüberwachungsanweisung, Antrag für eine Niederschlagswassereinleitung in den "Bremecke Bach") gegenüber der Märkischen Kliniken GmbH formuliert und entsprechende Planunterlagen angefordert. Diese Unterlagen liegen der Unteren Wasserbehörde mangelbehaftet seit dem 03.03.2016 vor. Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Ziffer Nr. 7 getroffene Einschätzung zur zielführenden Problematiklösung stellt nicht die Auskunft der Unteren Wasserbehörde dar, sie ist in einem Telefonat gegenüber der Stadt Lüdenscheid zur eigenen Entscheidungsfindung bzw. Abwägung andiskutiert worden.

Für mich bleibt weiterhin festzuhalten, dass hinsichtlich der Kanalisation sachlich und rechtlich kein geregelter Zustand vorliegt.

Darüber hinaus liegen keine weiteren Anregungen der Fachdienste vor.

Stellungnahme:

Mit dem Landeswassergesetz NW (LWG NW) und der „Verordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung Abwasser“ (SüwVO-Abw) besitzt die Untere Wasserbehörde zwei Rechtsgrundlagen, um im Fall der Kanalisation der Märkische Kliniken GmbH Anforderungen und Planunterlagen einzufordern und nach einer entsprechenden fachlichen Prüfung Zustimmungen und Genehmigungen zu erteilen. Insofern liegt die fachliche Zuständigkeit zur Durchsetzung der Anforderungen gegenüber dem Betreiber der Kanalisation – hier die Märkische Kliniken GmbH – bei der Unteren Wasserbehörde.

Der abschließende Festsetzungskatalog des § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sieht hierzu keinerlei Regelung vor. Auch die Baunutzungsverordnung (BauNVO) enthält keinerlei Vorschriften oder Rechtsgrundlagen für derartige abwassertechnische Regelungen. Insofern lässt sich die bisher mangelbehaftete Einreichung von Kanalunterlagen durch die Bauleitplanung nicht regeln. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 745 ist dazu nicht das geeignete Instrument.

Die Entwässerungsproblematik für das Bauvorhaben ist technisch lösbar und damit im Grundsatz realisierbar. Nach Aussagen des SEL erfolgt die Entwässerung des Widi-Anbaus in Zusammenhang mit dem Bestandsgebäude. Aufgrund mangelnder Versickerungsmöglichkeit besteht Anschlusszwang ans öffentliche Kanalnetz. Das Oberflächenwasser ist gedrosselt (für das Bestandsgebäude besteht bereits ein Regenrückhaltebecken) an den öffentlichen Kanal abzugeben. Der hydraulische Nachweis wird im Rahmen des nach geschalteten Baugenehmigungsverfahrens gefordert.

Die Anregungen des Märkischen Kreises können daher nicht im Bebauungsplan aufgenommen werden.

- II. Gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496), wird der Bebauungsplan Nr. 784 „Erweiterung Kreiskrankenhaus Hellersen“, 1. Änderung und Erweiterung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

Ratsherr Fröhling und Ratsherr Hellwig sind bei der Abstimmung abwesend.

**16. Änderung der Satzung für den Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid - AÖR-
Vorlage: 127/2016**

**16.1. Änderung der Satzung für den Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid - AÖR-/1. Ergänzung
Vorlage: 127/2016/1**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung des „Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AÖR-“ vom 14.10.2011 wird in der Form beschlossen, wie sie sich aus der Anlage 1 ergibt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

Ratsherr Fröhling und Ratsherr Hellwig sind bei der Abstimmung abwesend.

**17. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 174/2016**

**17.1. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie/1. Ergänzung
Vorlage: 174/2016/1**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid

in den Jugendhilfeausschuss:

Ratsherrn Michael Thomas-Lienkämper als Stellvertreter für das ordentliche Mitglied Frau Sura Acun-Türkyilmaz anstelle des Sachkundigen Bürgers Torsten Lange.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid in den

Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie:

Frau Eva Prinz als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Ernst-Gustav Spieckermann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41

Bürgermeister Dzewas hat kein Stimmrecht.

Ratsherr Fröhling und Ratsherr Hellwig sind bei der Abstimmung abwesend.

18. Allgemeine Vertretungsliste der Fraktion DIE LINKE. für den Schul- und Sportausschuss
Vorlage: 175/2016

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Hinsichtlich der Vertretung von ordentlichen Ausschussmitgliedern in Ausschusssitzungen ist vorgesehen, dass alle in den nachstehenden Vertretungslisten aufgeführten Personen, die nicht

zu ordentlichen Ausschussmitgliedern gewählt wurden, **in der genannten Reihenfolge** als stellvertretende Ausschussmitglieder tätig werden können, und zwar ausschließlich für ein verhindertes ordentliches Ausschussmitglied.

Allgemeine Vertretungsliste Fraktion DIE LINKE

Schul- und Sportausschuss

Sachkundige Bürger Ahmet Agirman
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper
Sachkundiger Bürger Torsten Lange
Sachkundige Bürgerin Sura Acun-Türkyilmaz

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41

Bürgermeister Dzewas hat kein Stimmrecht.

Ratsherr Fröhling und Ratsherr Hellwig sind bei der Abstimmung abwesend.

19. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2016
hier: Energetische Maßnahmen im Bereich der Schulinfrastruktur
Vorlage: 167/2016

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 110.400 € bei Auftragskonto X 01100604 – 7851000 „Dachsanierung Grundschule Kalve“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 99.360 € durch außerplanmäßige Zuwendungen und in Höhe von 11.040 € durch Minderauszahlungen bei dem in der Begründung angegebenen Auftragskonto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

Ratsherr Fröhling und Ratsherr Hellwig sind bei der Abstimmung abwesend.

20. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2016
hier: KiTa Lösenbach
Vorlage: 156/2016

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der überplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 2.100.000 € bei Auftragssachkonto F 01100615 – 7851000 „U3-Ausbau KiTa Lösenbach“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei den in der Begründung angegebenen Auftragssachkonten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

21. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2016
hier: Witterungsschutz Sauerfeld
Vorlage: 164/2016

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 40.000 € bei Auftragssachkonto G 12010415 – 7852040 „Überdachung Haltestelle Sauerfeld“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei den in der Begründung angegebenen Auftragssachkonten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

22. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2016
hier: Energetische Sanierung von Lichtsignalanlagen
Vorlage: 182/2016

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Bewilligung in Höhe von weiteren 158.000 € bei Auftragssachkonto H 12010414 – 7852040 „Umrüstung Lichtsignalanlagen KPIII“ wird zugestimmt. Die Deckung der zusätzlichen Auszahlungen und entfallenden Einzahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei den in der Begründung angegebenen Auftragssachkonten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

23. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der HJ 2015 und 2016
Vorlage: 162/2016

Der Rat nimmt die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2015 und 2016 zur Kenntnis.

24. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

24.1. Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

24.2. Beantwortung von Anfragen

24.2.1. Fragen rund um die Lüdenscheider Altstadt

Die Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Schöttler in der öffentlichen Sitzung des Rates vom 04.07.2016 bezüglich der Fragen rund um die Lüdenscheider Altstadt ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

24.2.2. Wanderparkplatz Hokühler Bucht

Ratsherr Oettinghaus kritisiert, dass der Ruhrtalsperren-Verband sich gegen die Aufstellung von Papierkörben auf dem Wanderparkplatz Hokühler Bucht ausgesprochen habe. Bürgermeister Dzewas sagt zu, diesen Punkt im Verbandsrat des Ruhverbandes anzusprechen.

Die Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Oettinghaus in der öffentlichen Sitzung des Rates vom 29.08.2016 ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

24.2.3. Gehweg an der Volmestraße

Die Beantwortung der Anfrage der Ratsfrau Skorupa in der öffentlichen Sitzung des Rates vom 29.08.2016 bezüglich des Wanderparkplatzes Hokühler Bucht ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

24.3. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

gez. Dieter Dzewas
Vorsitzender

gez. Kerstin Marré
Schriftführerin